

Schulausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen

hier: Ablaufplan

Zuständigkeit der Koordinierungsgruppe „Schulausfall“

- Die Koordinierungsgruppe „Schulausfall“ entscheidet, ob die Witterungsbedingungen im Landkreis Neu-Ulm einen geordneten Schulbetrieb nicht mehr zulassen und der Unterricht deshalb ausfällt.
- Diese Entscheidung ist verbindlich und gilt einheitlich für alle von der Koordinierungsgruppe benannten öffentlichen Schulen des Landkreises Neu-Ulm. Den privaten Schulen ist es freigestellt, sich dieser Entscheidung anzuschließen.
- Die Koordinierungsgruppe „Schulausfall“ hat sicherzustellen, dass
 - die Schulen unverzüglich über die getroffene Entscheidung informiert werden
 - die Öffentlichkeit und die betreffenden Schulaufsichtsbehörden über die Entscheidung der Koordinierungsgruppe „Schulausfall“ informiert werden.

Vorgehen

a) Ungünstige Witterungsbedingungen mit Vorwarnung

- Zeichnen sich bereits am Vortag ungünstige Witterungsbedingungen ab, die einen Schulbetrieb am darauf folgenden Tag unwahrscheinlich erscheinen lassen, tritt die Koordinierungsgruppe „Schulausfall“ noch während des laufenden Schulbetriebs zur Entscheidungsfindung zusammen.
- Kann über einen Unterrichtsausfall noch keine sofortige Entscheidung getroffen werden, wird die Koordinierungsgruppe „Schulausfall“ an alle Schulen eine Vorwarnung über einen möglichen Unterrichtsausfall herausgegeben.
- Die einzelnen Schulleiter/innen sind verpflichtet, die Vorwarnung in geeigneter Weise an die Schüler und die Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.
- Die Schüler und die Erziehungsberechtigten sind insbesondere darauf hinzuweisen, dass sie sich am darauf folgenden Tag über einen möglichen Unterrichtsausfall mittels

Rundfunkdurchsagen in folgenden Sendern

Antenne Bayern

Bayerischer Rundfunk: Bayern 1, B 5 Aktuell

Radio 7

Radio Donau 3 FM

SWR Radio: SWR 4-UL

und der Homepage des Landkreises

www.lra.neu-ulm.de unter „Aktuelle Mitteilungen“

informieren müssen.

b) Ungünstige Witterungsbedingungen ohne Vorwarnung

- Treten außerhalb der Unterrichtszeiten nicht vorhersehbare ungünstige Witterungsbedingungen ein, wie z. B. Blitzeis, Sturm etc., die einen Unterrichtsausfall erfordern, werden die Schulleiter/innen von der Koordinierungsgruppe „Schulausfall“ über ein Info-SMS auf ein von jeder Schule benanntes Diensthandy informiert.
- Die Schulleiter/innen sind dann verpflichtet, die Schüler und die Erziehungsberechtigten wie oben festgelegt über den Unterrichtsausfall zu informieren.

An der GS Wullenstetten: **Info auf Startseite von www.gs-wullenstetten.de – siehe Laufschrift**
Info an Klassenelternsprecher über E-Mail zur Weitergabe an Eltern
Schriftliche Mitteilung an Schüler am Vortag